



Pressemitteilung vom 01.07.2014

Verfassungsgerichtshof Münster erklärt nordrhein-westfälisches Besoldungsgesetz für verfassungswidrig – Neuregelung auch für Bremen unerlässlich

Das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Land Nordrhein-Westfalen ist verfassungswidrig. Es verstößt gegen das in der Landesverfassung ebenso wie im Grundgesetz garantierte Alimentationsprinzip, soweit höheren Besoldungsgruppen eine Anpassung an die Tarifvereinbarungen für den öffentlichen Dienst für die Jahre 2013/2014 ganz oder teilweise verwehrt worden sind. Dies hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen mit heutigem Urteil entschieden und den Gesetzgeber in Düsseldorf verpflichtet, das Gesetzgebungsverfahren neu durchzuführen (Pressemitteilung des Gerichtshofs: http://www.vgh.nrw.de/pressemitteilungen/13_140701/index.php).

Diese Entscheidung hat Signalwirkung auch für Bremen. Die Bremische Bürgerschaft hat am 19.06.2013 mit den Stimmen der Regierungskoalition das sog. Besoldungsanpassungsgesetz verabschiedet, das – wie in Nordrhein-Westfalen - eine doppelte Nullrunde für höhere Besoldungsgruppen und damit auch für alle Richter und Staatsanwälte im Land Bremen verordnet hat.

Andreas Helberg, Stellvertretender Vorsitzender des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte: „Dieses Urteil bestätigt, worauf wir schon im Gesetzgebungsverfahren immer wieder hingewiesen haben: Eine Nullrunde nur für bestimmte Besoldungsgruppen ist evident verfassungswidrig. Das ist und war auch allen politischen Entscheidungsträgern im Land Bremen bewusst. Wir fordern den Senat und die Regierungskoalition in der Bürgerschaft auf, nun endlich den offenen Verfassungsbruch zu beenden.“

Die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts gilt in Bremen nicht direkt. Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte hat allerdings über drei Musterkläger auch gegen die bremische Besoldungsregelung Klage vor dem Verwaltungsgericht eingelegt.

Andreas Helberg: „Es kann keinen Zweifel geben, dass nun auch in Bremen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen sind. Wir appellieren an Senat und Bürgerschaft, die Beamten und Richter nicht länger hinzuhalten und in Bremen wieder verfassungsgemäße Verhältnisse herzustellen. Der Gesetzgeber muss umgehend sein verfassungswidriges Besoldungsgesetz ändern und rückwirkend alle Bezüge mindestens an die Tarifierhöhungen anpassen.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

• Dr. Andreas Helberg (Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte), Tel.: 0421-361 6096, E-Mail: kontakt@richterverein-bremen.de